STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **060-2022**
Sachbearbeiter/in: Lars Mielczarek Az.: 202.010
Datum: 16.02.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	24.03.2022	**7:0:0**	Hw
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.03.2022	**7:0:0**	Hg
Rat	öffentlich	31.03.2022	**23:0:0**	Hg

Tagesordnungspunkt: **Aufhebung der Hebesatzsatzung**

Beschlussvorschlag: **Die Hebesatzsatzung der Stadt Visselhövede vom 01.01.2021 wird zum 31.12.2021 rückwirkend außer Kraft gesetzt.**

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer sind nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz durch Beschluss des Stadtrates festzusetzen. Dies ist entweder in der Haushaltssatzung oder in einer eigenständigen Hebesatzsatzung möglich. Im Jahr 2020 hat die Stadt Visselhövede eine Hebesatzsatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Dies diente vor allem der Verbandsbeitragserhöhungen 2020 durch die Unterhaltungsverbände, denn der dadurch entstandene Mehraufwand bei den Transferaufwendungen ist nach einem entsprechenden Verteilungsverhältnis auf die Grundsteuer A und B umgelegt worden.

In der Haushaltssatzung 2021 wurde sodann korrekt angegeben, dass die enthaltenen Steuerhebesätze rein deklaratorisch genannt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 sind die Steuerhebesätze nun wieder festgesetzt worden.

Allerdings muss bedacht werden, dass die Hebesatzsatzung weiterhin Gültigkeit behält. So entstanden zwei Rechtsgrundlagen, die nun miteinander konkurrieren. Die Realsteuerhebesätze sind unverändert geblieben, so dass nicht entschieden werden muss, welche Grundlage heranzuziehen ist. In der Regel wird der Stadtrat bereits während der Haushaltsberatungen darüber informiert, ob eine Erhöhung der Hebesätze notwendig wird oder nicht. Diese werden dann in der Haushaltssatzung beschlossen. Um das Problem konkurrierender Rechtsgrundlagen zu beseitigen, muss die Hebesatzsatzung der Stadt Visselhövede vom 01.01.2021 zum 31.12.2021 rückwirkend außer Kraft gesetzt werden.

Im Auftrag

Lars Mielczarek
Fachbereichsleiter Finanzen

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen
Aufhebungssatzung der Hebesatzsatzung
Hebesatzsatzung zum 01.01.2021